



STATUT

Adolf-Grimme-Preis

- Der Adolf-Grimme-Preis ist der Fernsehpreis des Deutschen Volkshochschul-Verbandes. Er wird vom Adolf-Grimme-Institut in Marl veranstaltet. Mit einem Adolf-Grimme-Preis werden Produktionen aus allen Genres und Programmsparten ausgezeichnet, welche die spezifischen Möglichkeiten des Mediums Fernsehen auf hervorragende Weise nutzen und nach Form und Inhalt Vorbild für die Fernsehpraxis sein können.
- Darüber hinaus kann der Preisstifter Persönlichkeiten, die sich in herausragender Weise um das Fernsehen verdient gemacht haben, mit einer Besonderen Ehrung auszeichnen. Das Adolf-Grimme-Institut und der Beirat des Adolf-Grimme-Preises können dafür Vorschläge unterbreiten.
- Im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises kann ein Sonderpreis Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen vergeben werden. Er geht im jährlichen Wechsel an
 - a) eine Produktion, die besonders geeignet ist, das Verständnis und die Deutung von Werken der Literatur, der bildenden Kunst, der Architektur, der Musik, des Theaters und des Films zu wecken und zu vertiefen;
 - b) eine Produktion, welche aufgrund ihrer vorbildlichen ästhetischen, informativen, orientierenden und emotionalen Qualitäten zur spezifischen kulturellen Bildung von Kindern beiträgt; besonders gewürdigt werden können dabei Produktionen, welche die mediale Kompetenz und die Weiterentwicklung medialer Formen fördern.

Die Wettbewerbsbedingungen für den 46. Adolf-Grimme-Preis 2010

Der 46. Adolf-Grimme-Preis 2010 ist für im Zeitraum vom 15. Januar 2009 bis 15. Januar 2010 erstmals ausgestrahlte Fernsehproduktionen ausgeschrieben. Er wird in den drei Wettbewerbskategorien Fiktion, Information & Kultur und Unterhaltung vergeben. In diesen Kategorien können zusammen 12 Adolf-Grimme-Preise verliehen werden. Darunter kann in jeder Kategorie eine Auszeichnung für eine spezifische Programmleistung (Spezial) vergeben werden. Fernsehanstalten, Produktionsunternehmen und das Publikum können Sendungen oder spezielle Fernsehleistungen für den Adolf-Grimme-Preis vorschlagen. Über die Nominierungen und Auszeichnungen entscheiden vom Adolf-Grimme-Institut berufene Kommissionen und Jurys. Die Auszeichnungen des 46. Adolf-Grimme-Preises werden am 26. März 2010 in Marl verliehen.

Wettbewerb Fiktion

- Teilnehmer** Am 46. Adolf-Grimme-Preis Fiktion können sich Rundfunkanstalten des öffentlichen Rechts und private TV-Veranstalter in Deutschland beteiligen.
- Zeitraum** Zum 46. Adolf-Grimme-Preis nominierte Produktionen (unveränderte Fassung der Ursendung) müssen im Zeitraum vom 15. Januar 2009 bis zum 15. Januar 2010 erstmals ausgestrahlt worden sein.
- Ko-Produktionen** Koproduktionen deutscher Fernsehsender mit ausländischen Partnern sind zugelassen. Der (konzeptionelle, organisatorische und finanzielle) deutsche Anteil sollte in den begleitenden Unterlagen genauer beschrieben werden. Sendungen von ARTE und 3sat, die für das deutschsprachige Publikum ausgestrahlt wurden, können auch dann angemeldet werden, wenn die Produktion vom jeweils ausländischen Partner hergestellt worden ist, aber einen verantwortlichen oder bearbeitenden deutschen Redakteur hat. Darüber hinaus können Koproduktionen nach dem Filmförderungsabkommen, mit Fernsehmitteln produzierte Filme, die zuerst im Kino gezeigt werden (die TV-Ausstrahlung sollte bis zum Zeitpunkt der Preisverleihung erfolgt sein) und im Fernsehen gesendete Abschlussarbeiten von Filmhochschülern nominiert werden. Ausgeschlossen sind reine Ankäufe.
- Sparten** Bei der Anmeldung fiktionaler TV-Beiträge sollen berücksichtigt werden:
1. Fernsehfilm / TV-Movie
 2. Mehrteiler / Serien / Reihen
- Kontingent** Das Wettbewerbskontingent setzt sich zusammen aus Meldungen von Sendeanstalten, Produzenten und Zuschauervorschlägen. Sendeanstalten können bis zum 1. November 2009 (Hauptkontingent) und bis zum 15. Januar 2010 (Nachmeldungen) ihre herausragenden Produktionen des Sendejahres 2009 anmelden. Die Anstalten sollen dabei ästhetisch bzw. formal außergewöhnliche Produktionen benennen, die Beleg für hohe Standards und die Weiterentwicklung der audiovisuellen Kultur sind. ARD, ZDF und private TV-Veranstalter sollen ferner in ihren Meldungen die Vielfalt des Programmschaffens im Wettbewerbzeitraum 2009 berücksichtigen.
- Die ARD kann aus ihrem Gemeinschaftsprogramm (incl. des Anteils am Programm von 3sat und Kinderkanal), aus Dritten- und Regionalprogrammen sechs Serien und Mehrteiler sowie bis zu fünfzehn Einzelsendungen anmelden, das ZDF aus seinem Programm (incl. des Anteils am Programm von 3sat und Kinderkanal) vier Serien und Mehrteiler sowie bis zu zehn Einzelsendungen.
- RTL, SAT.1, Pro Sieben und ARTE können je vier, RTL 2, Super RTL, MTV, Kabel1, VOX, VIVA, dctp, Deutsche Welle TV, ARD/ZDF-Kinderkanal, 9live und Premiere je zwei Einzelsendungen oder Serien oder Reihen oder Mehrteiler für den Wettbewerb benennen. Darüber hinaus können Produzenten je zwei Produktionen sowie jeder Zuschauer die ihres/seines Erachtens besten Beiträge für den Wettbewerb vorschlagen.
- Kommission** Der Veranstalter beruft eine Nominierungskommission, die im Bereich Fiktion signifikante Programmentwicklungen des Wettbewerbzeitraums 2009 recherchiert und Sendungen für die Endauswahl nominiert.

Die Kommission Fiktion kann für die Preisvergabe bis zu sechzehn Einzelsendungen, vier Serien und Mehrteiler sowie drei Persönlichkeiten/Leistungen im Sinne eines Spezial-Preises nominieren.

Die Kommission wählt ein Präsidium (ein Vorsitzender / zwei Stellvertreter). Sie bestimmt ihre Arbeitsweise selbst und ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. Die Kommission beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Votum des Vorsitzenden.

Anmeldung

Bei der Anmeldung von Wettbewerbsproduktionen sind von den Sendeanstalten zusammen mit den Anmeldeformularen für jeden einzelnen Wettbewerbsbeitrag folgende Unterlagen und Informationen einzureichen:

1. eine ausführliche Inhaltsangabe einschließlich Stab- und Besetzungsliste;
2. eine Begründung für die Einreichung zum Adolf-Grimme-Preis.

Fünf Sätze Standfotos (sofern vorhanden) oder Digitalfotos sowie Drehbücher und ergänzendes Pressematerial in drei Exemplaren sind erst nach Anforderung durch den Veranstalter einzureichen. DVDs der Produktionen müssen bis zum 1. November 2009 (Nachträge: 15. Januar 2010) beim Adolf-Grimme-Institut vorliegen. Produktionen, die für die Endauswahl nominiert wurden, müssen im Format Digital BETACAM nachgereicht werden.

Durch Überlassung der Sendekopien für den Fernseh Wettbewerb werden dem Veranstalter gleichzeitig die Rechte zur Vorführung im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises eingeräumt. Außerdem wird das Recht eingeräumt, die für die Endrunde nominierten und die preisgekrönten Sendungen zu nicht kommerziellen Zwecken dem Publikum zugänglich zu machen, so beispielsweise in der Deutschen Kinemathek, Museum für Film und Fernsehen. Der Veranstalter erhält auch die Rechte an den Fotos für Zwecke des Adolf-Grimme-Preises.

Jury

Der Veranstalter beruft für die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge eine Jury. Die Jury kann bis zu drei Beiträge für die Endauswahl nachnominieren. Die Jury wählt ein dreiköpfiges Präsidium (ein Vorsitzender / zwei Stellvertreter) und bestimmt ihre Arbeitsweise selbst. Voraussetzung für die Stimmabgabe im Preisfindungsprozess ist die persönliche Anwesenheit der Jurorinnen und Juroren. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

Wettbewerbsproduktionen können fachinteressierten Gruppen in nicht-kommerziellen Veranstaltungen öffentlich vorgeführt werden.

Auslosung

Die Reihenfolge, in der die Jury das Wettbewerbsprogramm sichtet, wird unter notarieller Aufsicht ausgelost.

Preise

Es können insgesamt fünf Adolf-Grimme-Preise verliehen werden. Die Jury soll bei ihren Entscheidungen die Vielfalt der Genres und Programmleistungen angemessen berücksichtigen. Sie kann innerhalb der fünf Preise auch einen Spezial-Preis vergeben.

Wettbewerb Information & Kultur

- Teilnehmer** Am 46. Adolf-Grimme-Preis Information & Kultur können sich Rundfunkanstalten des öffentlichen Rechts und private TV-Veranstalter in Deutschland beteiligen.
- Zeitraum** Zum 46. Adolf-Grimme-Preis nominierte Produktionen (unveränderte Fassung der Ursendung) müssen in der Zeit vom 15. Januar 2009 bis zum 15. Januar 2010 erstmals ausgestrahlt worden sein.
- Ko-Produktionen** Koproduktionen deutscher Fernsehsender mit ausländischen Partnern sind zugelassen. Der (konzeptionelle, organisatorische und finanzielle) deutsche Anteil sollte in den begleitenden Unterlagen genauer beschrieben werden. Sendungen von ARTE und 3sat, die für das deutschsprachige Publikum ausgestrahlt wurden, können auch dann angemeldet werden, wenn die Produktion vom jeweils ausländischen Partner hergestellt worden ist, aber einen verantwortlichen oder bearbeitenden deutschen Redakteur hat. Darüber hinaus können Koproduktionen nach dem Filmförderungsabkommen, mit Fernsehmitteln produzierte Filme, die zuerst im Kino gezeigt werden (die TV-Ausstrahlung sollte bis zum Zeitpunkt der Preisverleihung erfolgt sein) und im Fernsehen gesendete Abschlussarbeiten von Filmhochschülern nominiert werden. Ausgeschlossen sind reine Ankäufe.
- Sparten** Bei der Anmeldung von dokumentarischen Wettbewerbsbeiträgen sollen berücksichtigt werden:
1. Dokumentarfilm / TV-Journalismus / Feature / Essay / Reportage
 2. Mehrteiler / Serien / Reihen
- Kontingent** Das Wettbewerbskontingent setzt sich zusammen aus Meldungen von Sendeanstalten, Produzenten und Zuschauervorschlägen. Sendeanstalten können bis zum 1. November 2009 (Hauptkontingent) und bis zum 15. Januar 2010 (Nachmeldungen) ihre herausragenden Produktionen des Sendejahres 2009 benennen. Die Anstalten sollen dabei ästhetisch bzw. formal außergewöhnliche Produktionen nominieren, die Beleg für hohe Standards und die Weiterentwicklung der audiovisuellen Kultur sind. ARD, ZDF und private TV-Veranstalter sollen ferner in ihren Meldungen die Vielfalt des Programmschaffens im Wettbewerbszeitraum 2009 berücksichtigen.
- Die ARD kann aus ihrem Gemeinschaftsprogramm (incl. des Anteils am Programm von 3sat, Phönix und Kinderkanal), aus Dritten- und Regionalprogrammen fünf Serien und Mehrteiler sowie bis zu dreißig Einzelsendungen benennen, das ZDF aus seinem Programm (incl. des Anteils am Programm von 3sat und Kinderkanal) drei Serien und Mehrteiler sowie bis zu zwanzig Einzelsendungen.
- RTL, SAT.1, Pro Sieben und ARTE können je vier, RTL 2, Super RTL, MTV, Kabel 1, VOX, VIVA, dctp, Phönix, N24, n-tv, ARD/ZDF-Kinderkanal, Deutsche Welle TV und Premiere je zwei Einzelsendungen oder Serien oder Reihen oder Mehrteiler für den Wettbewerb nominieren. Darüber hinaus können Produzenten je zwei Produktionen sowie jeder Zuschauer die seines Erachtens besten Beiträge für den Wettbewerb vorschlagen.
- Kommission** Der Veranstalter beruft eine Nominierungskommission, welche die von Sendeanstalten, Produzenten und Zuschauern vorgeschlagenen Produktionen sichtet, ihrerseits signifikante Programmentwicklungen des

Wettbewerbsjahres 2009 recherchiert und Sendungen für die Endauswahl nominiert.

Dieses Kontingent umfasst bis zu sechzehn Einzelsendungen sowie vier Serien und Mehrteiler. Darüber hinaus können bis zu drei Persönlichkeiten/Leistungen im Sinne eines Spezial-Preises nominiert werden. Mindestens zwei Produktionen sollten den Ausschreibungsbedingungen für den Sonderpreis Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen entsprechen.

Die Kommission wählt ein dreiköpfiges Präsidium (ein Vorsitzender / zwei Stellvertreter). Sie bestimmt ihre Arbeitsweise selbst und ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder, die bei der Konstituierung mitgewirkt haben, anwesend sind. Die Kommission beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Votum des Präsidenten.

Anmeldung

Bei der Anmeldung von Wettbewerbsproduktionen sind von den Rundfunkanstalten zusammen mit den Anmeldeformularen für jeden einzelnen Wettbewerbsbeitrag folgende Unterlagen und Informationen einzureichen:

1. eine ausführliche Inhaltsangabe einschließlich Stabliste;
2. eine Begründung für die Einreichung zum Adolf-Grimme-Preis;

Fünf Sätze Standfotos (sofern vorhanden) oder Digitalfotos sowie Drehbücher und ergänzendes Pressematerial in drei Exemplaren sind erst nach Anforderung durch den Veranstalter einzureichen. DVDs der Produktionen müssen bis zum 1. November 2009 (Nachträge: 15. Januar 2010) beim Adolf-Grimme-Institut vorliegen. Produktionen, die für die Endauswahl nominiert wurden, müssen als Video im Format Digital BETACAM nachgereicht werden.

Durch Überlassung der Sendekopien für den Fernseh Wettbewerb werden dem Veranstalter gleichzeitig die Rechte zur Vorführung im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises eingeräumt. Außerdem wird das Recht eingeräumt, die für die Endrunde nominierten und die preisgekrönten Sendungen zu nicht kommerziellen Zwecken dem Publikum zugänglich zu machen, so beispielsweise in der Deutschen Kinemathek, Museum für Film und Fernsehen. Der Veranstalter erhält auch die Rechte an den Fotos für Zwecke des Adolf-Grimme-Preises.

Jury

Der Veranstalter beruft für die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge eine Jury. Die Jury kann bis zu drei Beiträge für die Endauswahl nachnominieren. Die Jury wählt ein dreiköpfiges Präsidium (ein Vorsitzender / zwei Stellvertreter) und bestimmt ihre Arbeitsweise selbst. Voraussetzung für die Stimmabgabe im Preisfindungsprozess ist die persönliche Anwesenheit der Jurorinnen und Juroren. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Wettbewerbsproduktionen können fachinteressierten Gruppen in nicht-kommerziellen Veranstaltungen öffentlich vorgeführt werden.

Auslosung

Die Reihenfolge, in der die Jury das Wettbewerbsprogramm sichtet, wird unter notarieller Aufsicht ausgelost.

Preise

Es können insgesamt fünf Adolf-Grimme-Preise verliehen werden. Die Jury soll bei Ihren Entscheidungen die Vielfalt der Genres und Programmleistungen angemessen berücksichtigen. Sie kann innerhalb der fünf Preise auch einen Spezial-Preis vergeben.

Wettbewerb Unterhaltung

Teilnehmer Am 46. Adolf-Grimme-Preis Unterhaltung können sich Rundfunkanstalten des öffentlichen Rechts und private TV-Veranstalter in Deutschland beteiligen.

Zeitraum Zum 46. Adolf-Grimme-Preis nominierte Produktionen (unveränderte Fassung der Ursendung) müssen in der Zeit vom 15. Januar 2009 bis zum 15. Januar 2010 erstmals ausgestrahlt worden sein.

Kontingent Das Wettbewerbskontingent setzt sich zusammen aus Meldungen von Sendeanstalten, Produzenten und Zuschauervorschlägen. Sendeanstalten können bis zum 1. November 2009 (Hauptkontingent) und bis zum 15. Januar 2010 (Nachmeldungen) ihre herausragenden Produktionen des Sendejahres 2009 anmelden. Die Anstalten sollen dabei ästhetisch bzw. formal außergewöhnliche Produktionen benennen, die Beleg für hohe Standards und die Weiterentwicklung der audiovisuellen Kultur sind. ARD, ZDF und private TV-Veranstalter sollen ferner in ihren Meldungen die Vielfalt des Programmschaffens im Wettbewerbzeitraum 2009 berücksichtigen.

Es können vorgeschlagen werden:

1.) von der ARD aus ihrem Gemeinschaftsprogramm (einschließlich des Anteils am Programm von 3sat und ARTE), den Dritten- und Regionalprogrammen zehn Einzelsendungen, Serien oder Formate;

2.) vom ZDF (einschließlich des Anteils am Programm von 3sat und ARTE) sechs Einzelsendungen, Serien oder Formate;

3.) von RTL, RTL2, Super RTL, SAT.1, ProSieben, VOX, Kabel 1, Kinderkanal, Premiere, VIVA, MTV, ARTE bis zu zwei Einzelsendungen, Serien oder Formate

4.) Darüber hinaus können Produzenten je zwei Produktionen sowie jede/r Zuschauer/in die ihres/seines Erachtens besten Beiträge für den Wettbewerb vorschlagen.

Kommission Der Veranstalter beruft eine Nominierungskommission, die im Bereich Unterhaltung signifikante Programmentwicklungen des Wettbewerbszeitraums 2009 recherchiert und Sendungen für die Endauswahl nominiert.

Die Kommission Unterhaltung kann für die Preisvergabe bis zu zwölf Einzelsendungen, drei Serien und Mehrteiler sowie drei Persönlichkeiten/Leistungen im Sinne eines Spezial-Preises nominieren.

Anmeldung Bei der Anmeldung von Einzelsendungen, Serien oder Formaten für den Wettbewerb Unterhaltung sind von den Anstalten vorzulegen:

- 1.) eine ausführliche Inhaltsangabe;
- 2.) eine Begründung für die Nominierung zum Adolf-Grimme-Preis;

Fünf Sätze Standfotos (sofern vorhanden) oder Digitalfotos sowie Drehbücher und ergänzendes Pressematerial in drei Exemplaren sind erst nach Anforderung durch den Veranstalter einzureichen. DVDs müssen bis zum 1. November 2009 (Nachträge: bis 15. Januar 2010) beim Adolf-Grimme-Institut

vorliegen. Einzelsendungen, Serien oder Formate, die in die Endauswahl nominiert wurden, müssen im Format Digital BETACAM eingereicht werden.

Durch Überlassung der Sendekopien für den Fernseh Wettbewerb werden dem Veranstalter gleichzeitig die Rechte zur Vorführung im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises eingeräumt. Außerdem wird das Recht eingeräumt, die für die Endrunde nominierten und die preisgekrönten Sendungen zu nicht kommerziellen Zwecken dem Publikum zugänglich zu machen, so beispielsweise in der Deutschen Kinemathek, Museum für Film und Fernsehen. Der Veranstalter erhält auch die Rechte an den Fotos für Zwecke des Adolf-Grimme-Preises.

Jury Der Veranstalter des Adolf-Grimme-Preises beruft für die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge eine Jury. Die Jury wählt ein dreiköpfiges Präsidium (ein Vorsitzender und zwei Stellvertreter) und bestimmt ihre Arbeitsweise selbst. Voraussetzung für die Stimmabgabe im Preisfindungsprozess ist die persönliche Anwesenheit der Jurorinnen und Juroren. Die Jury kann bis zu zwei Beiträge für die Endauswahl nachnominieren. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Mitglieder der Nominierungskommissionen können nicht der Jury angehören.

Wettbewerbsproduktionen können fachinteressierten Gruppen in nicht-kommerziellen Veranstaltungen öffentlich vorgeführt werden.

Auslosung Die Reihenfolge, in der die Jury das Wettbewerbsprogramm sichtet, wird unter notarieller Aufsicht ausgelost.

Preise Es können insgesamt zwei Adolf-Grimme-Preise verliehen werden. Die Jury soll bei Ihren Entscheidungen die Vielfalt der Genres und Programmleistungen des Wettbewerbszeitraums 2009 angemessen berücksichtigen. Sie kann innerhalb der zwei Preise auch einen Spezial-Preis vergeben.

Wird das zur Verfügung stehende Preisspektrum nicht oder nur zum Teil ausgeschöpft, kann/können der/die nicht vergebene/n Preis/e an die beiden übrigen Wettbewerbe (Fiktion und Information & Kultur) weitergereicht werden.

Anhang

Sonderpreis Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im März 1968 im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises einen Sonderpreis Kultur gestiftet. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landtag von Nordrhein-Westfalen kann dieser Preis auch für das Wettbewerbsjahr 2009/10 vergeben werden. Die dafür geltenden (zwischenzeitlich mehrfach modifizierten) Richtlinien der Landesregierung von Nordrhein- Westfalen haben folgenden Wortlaut:

1. Der Preis besteht aus einer Ehrenurkunde und einer Geldprämie in Höhe von zehntausend Euro.

2. Er wird dem Autor, dem Regisseur oder dem Urheber einer Leistung (wie Idee, Konzeption, Präsentation, Kamera) zuerkannt, welche die auszuzeichnende Produktion

maßgeblich prägt. Er kann auch auf Autor, Regisseur oder andere Urheber zu gleichen Teilen aufgeteilt werden. In diesem Fall erhält jeder der Preisträger eine Ehrenurkunde.

3. Die ausgezeichnete Fernsehsendung wird aus den für den Adolf-Grimme-Preis gemeldeten Wettbewerbsproduktionen ausgewählt. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Verleihung des Adolf-Grimme-Preises statt.

4. Über die Preisverleihung entscheidet die Jury. Ihr gehören folgende Mitglieder an:

4.1 ein von der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen entsandter oder beauftragter Vertreter;

4.2 je ein Vertreter der Erwachsenenbildung und der für die Herstellung und den Gebrauch audiovisueller Hilfsmittel verantwortlichen Stellen;

4.3 zwei Vertreter der Presse. Diese können dem Bereich der Fernsehkritik oder der Bildungspolitik angehören.

5. Verneint die Jury eine Preiswürdigkeit bei den zu beurteilenden Fernsehproduktionen, so wird der Preis in diesem Jahr nicht verliehen.

Publikumspreis Marler Gruppe

Das Bildungswerk der Stadt Marl, „die Insel“, in dem der Adolf-Grimme-Preis des Deutschen Volkshochschul-Verbandes entwickelt wurde, hat 1968 mit der Marler Gruppe eine fernsehkritische Arbeitsgemeinschaft ins Leben gerufen, die seither im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises einen Publikumspreis vergibt.

Auch beim 46. Adolf-Grimme-Preis kann die Jury mit Namen Marler Gruppe einer Sendung aus den Wettbewerben Fiktion oder Information & Kultur eine Publikumsauszeichnung zusprechen.

Die Jury setzt sich zusammen aus jungen Erwachsenen, die sich in einem Oberstufen-Leistungskurs an weiterführenden Marler Schulen kritisch mit dem Medium Fernsehen auseinander setzen.

Der Publikumspreis ist verbunden mit einer Glastrophäe, die bei der Verleihung des 46. Adolf-Grimme-Preises gemeinsam von Mitgliedern der Marler Gruppe und der Marler Bürgermeisterin, Frau Uta Heinrich, überreicht wird.